

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
z.Hd. Herrn Werner Gruber

werner.gruber@seco.admin.ch

Bern, 2. September 2015

Vernehmlassungsantwort zum Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

Sehr geehrte Herren Bundesräte,
Sehr geehrter Herr Gruber
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zum Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) und zur Genehmigung der Statuten sowie zur Finanzierung der Kapitalbeteiligung der Schweiz Stellung nehmen können.

Die AIIB ist eine neue regionale Finanzinstitution, die auf eine Initiative Chinas zurückgeht und vor allem mit Investitionen in die Infrastruktur zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Asien beitragen will. Dazu wird die Bank ihre eigenen Mittel einsetzen sowie öffentliches und privates Kapital mobilisieren. Sie wird insbesondere Kredite gewähren, Garantien leisten und Beteiligungen übernehmen, aber auch technische Unterstützung und Zuschüsse leisten. Die Schweiz beteiligte sich als eines der ersten nicht-regionalen Länder am Gründungsprozess. Die AIIB zählt zurzeit 37 regionale und 20 nicht-regionale – vor allem europäische – voraussichtliche Gründungsmitglieder und weitere Staaten haben ihr Interesse an einem Beitritt bekundet. Die AIIB ist also international breit abgestützt. Die westlichen Industrieländer sind aber in der durch die regionalen Länder dominierten Entwicklungsbank deutlich in der Minderheit und ihre Einflussmöglichkeiten sind daher beschränkt. Die Kapitalbeteiligung der Schweiz beläuft sich auf 706.4 Millionen US-Dollar. Davon sind 141.28 Millionen in fünf jährlichen Raten einzubezahlen; der Rest ist Garantiekapital. Da die Schweiz Gründungsmitglied- und Grundstimmen erhält, ist ihr Stimmenanteil mit knapp 0.9 Prozent höher als ihre Kapitalbeteiligung.

Die Teilnahme der Schweiz stärkt unsere Beziehungen zu China und dem gesamten asiatischen Raum und Schweizer Unternehmen erhalten neue Möglichkeiten, ihre Handelsbeziehungen in der Region auszubauen. Aufgrund dieses grossen aussenwirtschaftlichen Nutzens stimmt der SGB dem Beitritt der Schweiz zur AIIB unter folgenden Bedingungen zu:

- Im Übereinkommen werden Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Gouvernanzstandards nur am Rande erwähnt und sind sehr allgemein und vage formuliert. Die Schweizer Delegation muss alles daran setzen, dass die AIIB höchsten Ansprüchen bei der Etablierung und Umsetzung dieser internationalen Standards genügt. Insbesondere ist sicherzustellen, dass völkerrechtli-

che Arbeitsrechtsnormen – wie sie vorrangig in den einschlägigen ILO-Übereinkommen und Empfehlungen vereinbart wurden – stets eingehalten werden. Wir begrüßen die in diesem Zusammenhang wichtige öffentliche Konsultation der Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zu den Sozial- und Umweltstandards der AIB. Der SGB wird voraussichtlich ebenfalls teilnehmen. Bereits jetzt möchten wir festhalten, dass die Regelung für Projektfinanzierung bzw. die Beschaffungsregeln Arbeits- und Sozialstandards einhalten müssen, die insbesondere in den ILO-Kernübereinkommen definiert werden. Insbesondere müssen entsprechende Leitlinien entwickelt werden.

- Die Schweiz muss sich dafür einsetzen, dass die AIB – wie in Artikel 35 des Übereinkommens vorgesehen – mit der Asiatischen Entwicklungsbank und der Weltbank zusammenarbeitet und diese nicht über die Unterlaufung von Standards konkurrenziert. Das Ziel der AIB, effizientere Bewilligungsprozesse zu etablieren, darf nicht auf Kosten der internationalen besten Praktiken gehen.
- Es ist vorgesehen, dass die Anwendung der Umwelt- und Sozialstandards mit Blick auf möglichen Reformbedarf nach drei Jahren analysiert wird. Dieses Vorgehen ist völlig ungenügend, um die Einhaltung der international besten Praktiken zu gewährleisten. Der SGB erwartet, dass sich die Schweiz für ein intensiveres und langfristig angelegtes Monitoring engagiert und bei Anpassungsbedarf jeweils zielführende Massnahmen konsequent einfordert. Zudem soll der Bundesrat dem Parlament regelmässig über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Gouvernanzstandards berichten. Die Evaluation der AIB Projektfinanzierung in Bezug auf diese Standards, insbesondere der Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen, wird eine zentrale Rolle einnehmen müssen.

Nicht einverstanden ist der SGB mit der Finanzierung der Schweizer Kapitalbeteiligung. Die ersten drei Raten der einzahlbaren Kapitalbeteiligung sollen vollumfänglich in den für die Internationale Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln beim SECO und der DEZA kompensiert werden. Die letzten beiden Tranchen werden in dem Ausmass kompensiert, als sie der öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) angerechnet werden können. Über die Anrechenbarkeit wird das Entwicklungskomitee der OECD voraussichtlich Mitte 2016 entscheiden. Da die Ausgestaltung der AIB noch sehr unklar ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, ob die Aktivitäten der Bank den Zielen und Standards der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit gerecht werden. Aufgrund dieses unsicheren entwicklungspolitischen Nutzens lehnt der SGB eine Finanzierung der ersten drei Tranchen aus dem APD-Budget ab – ausser die APD-Mittel werden entsprechend erhöht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Sekretariatsleiter und Chefökonom